



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 05.08.2024

Finanzierungsanteile Startchancen-Programm

In Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erbringt der Freistaat Bayern folgende bislang schon bestehende Ausgaben als Finanzierungsanteile im Rahmen des Startchancen-Programms (SCP):

- Ausgaben für die Praxis an Mittelschulen in sozial schwierigen Lagen, Förderunterricht, Inklusion und Förderkonzepte zur individuellen Lernzeit
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen, zu Themen, die mit den Zielen des SCP in Verbindung stehen, sowie solche, die speziell für SCP-Schulen gehalten werden
- Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrergesundheit
- Neu geschaffenes bzw. neu priorisiertes Personal am Staatsministerium, an dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen und dem Landesamt für Schule (LAS)
- Schulische Angebote zur Integration, z. B. Deutschklassen, Berufsintegrationsklassen
- Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, Jugendsozialarbeit an Schulen und Mittel für Drittkräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Aus wie vielen bereits existierenden Stellen besteht dieser Finanzierungsanteil (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und Haushaltstitel angeben)? 3
- 1.b) Inwiefern ändert sich für welche dieser Stellen die bestehende Stellenbeschreibung? 3
- 1.c) Welche Auswirkungen auf die jeweiligen Dienstorte dieser Stellen erwartet die Staatsregierung? 3
- 2.a) Welche konkreten bestehenden Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen? 3

2.b)	Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrergesundheit plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen?	3
2.c)	Welche schulischen Angebote zur Integration, wie z. B. Deutschklassen oder Berufsintegrationsklassen, plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen?	3
3.a)	In welchem finanziellen Ausmaß sollen die mit dem BMBF vereinbarten Finanzierungsanteile zum SCP eingebracht werden?	4
3.b)	In welcher Höhe bleiben Mittel für den eigenverantwortlichen Einsatz der Schulen aus den entsprechenden Säulen II und III jährlich nach Abzug der in der Vorsprache genannten Maßnahmen übrig?	4
3.c)	Wie viele Stellen werden im zuständigen Staatsministerium neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?	4
4.a)	Welche Stellen werden am ISB neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?	4
4.b)	Welche Stellen werden an der ALP Dillingen neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?	4
4.c)	Welche Stellen werden am LAS neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26.08.2024

- 1.a) **Aus wie vielen bereits existierenden Stellen besteht dieser Finanzierungsanteil (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und Haushaltstitel angeben)?**
- 1.b) **Inwiefern ändert sich für welche dieser Stellen die bestehende Stellenbeschreibung?**
- 1.c) **Welche Auswirkungen auf die jeweiligen Dienstorte dieser Stellen erwartet die Staatsregierung?**
- 2.a) **Welche konkreten bestehenden Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen?**
- 2.b) **Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrgesundheit plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen?**
- 2.c) **Welche schulischen Angebote zur Integration, wie z. B. Deutschklassen oder Berufsintegrationsklassen, plant die Staatsregierung künftig über das SCP zu finanzieren bzw. als Finanzierungsanteil in das SCP einzubringen?**

Die Fragen 1 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung des Beitrags der Länder richtet sich nach dem Abschnitt A. V der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms. Der Freistaat Bayern hat jenseits des Finanzierungsanteils für die Säule I insbesondere die in den Fragen bzw. der Vorrede genannten Maßnahmen als im Sinne des Programms ziel führend identifiziert und über die Einbringung dieser Maßnahmen eine Verständigung mit dem Bund herbeigeführt. Es ist dabei nicht erheblich, ob die einzelne Maßnahme konkret an einer Startchancen-Programm(-Schule etabliert ist. Das liegt zum einen darin begründet, dass die Länder die Chancengerechtigkeit nicht nur an den SCP-Schulen, sondern an allen ihren Schulen sicherstellen müssen. Zum anderen liegt das aber auch darin begründet, dass eine schulscharfe Aufstellung aller Maßnahmen auf die SCP-Schulen einen enorm hohen Verwaltungsaufwand insbesondere für Schulen und Schulaufsicht bedeuten würde. Konkret wird daher der Anteil der SCP-Schulen an der jeweiligen Schulart (bei schulartspezifischen Maßnahmen) oder an allen Schulen in Bayern (bei schulartübergreifenden Maßnahmen) ins Verhältnis zu den für die jeweilige Maßnahme eingesetzten Mitteln gesetzt und entsprechend in der Finanzierung nach Abschnitt A. V gemeldet. Diese Maßnahmen werden dabei nicht über das SCP finanziert, sondern die finanzielle Last der Maßnahmen trägt weiterhin der Freistaat Bayern.

3.a) In welchem finanziellen Ausmaß sollen die mit dem BMBF vereinbarten Finanzierungsanteile zum SCP eingebracht werden?

Über die Erbringung des erforderlichen Betrags der Länder an der Finanzierung des SCP berichten die Länder dem Bund jährlich zum 31. März über das vorangegangene Haushaltsjahr. Insofern liegt ein solcher Bericht für das Jahr 2024 noch nicht vor.

3.b) In welcher Höhe bleiben Mittel für den eigenverantwortlichen Einsatz der Schulen aus den entsprechenden Säulen II und III jährlich nach Abzug der in der Vorsprache genannten Maßnahmen übrig?

Rein rechnerisch entfällt auf jede SCP-Schule in den Säulen II und III jeweils ein Betrag von 82.000 Euro pro Jahr. Für das erste Startschuljahr 2024/2025 wird den Schulen jeweils ein Betrag von 62.000 Euro zur Verfügung gestellt. Wenn der endgültige Teilnehmerkreis der SCP-Schulen absehbar ist, kann entschieden werden, inwiefern eine gewisse Differenzierung des Betrags etwa nach Schülerzahlen vorgenommen wird. Die 62.000 Euro stellen dabei den Sockelbetrag dar, der allen SCP-Schulen zur Verfügung gestellt werden wird, sodass Schulen in den weiteren Programmjahren keinesfalls geringere Beträge als im Startjahr erhalten.

3.c) Wie viele Stellen werden im zuständigen Staatsministerium neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?

4.a) Welche Stellen werden am ISB neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?

4.b) Welche Stellen werden an der ALP Dillingen neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?

4.c) Welche Stellen werden am LAS neu geschaffen bzw. neu priorisiert (bitte aufgeschlüsselt nach Eingruppierung und nach Befristungszeit angeben)?

Die Fragen 3 c bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

An den genannten Behörden ist bereits ein deutlicher Zusatzaufwand im Rahmen der Vorbereitungen des Startchancen-Programms entstanden. Hier ist daher mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit absehbar, dass im Laufe der Programmlaufzeit Stellen für Beamte bzw. Arbeitnehmer umpriorisiert oder neue Stellen geschaffen werden müssen.

An den folgenden Behörden wurden bzw. werden im Laufe des Schuljahres 2024/2025 Stellen für Beamte bzw. Arbeitnehmer im folgenden Umfang für die Aufgabe „Startchancen-Programm“ umpriorisiert und entsprechend eingesetzt.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK):

- 0,75 BesGr. A 16
- 0,5 BesGr. A 14 (Lehrer)
- 0,75 BesGr. A 13
- 1,0 BesGr. A 12 (Lehrer)

Am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

- 1,0 BesGr. A 15 (Lehrer)

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen:

- 0,5 BesGr. A 15 (Lehrer)

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in allen beteiligten Behörden sowie den betroffenen Schulaufsichten weitere Personen in nicht unerheblichem Maße parallel zu ihren sonstigen Dienstgeschäften mit dieser Aufgabe betraut sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.